

B e g r ü n d u n g ( § 2a Abs. 6 BBauG )  
zur vereinfachten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10  
vom 26. Februar 1969  
Flecken Lauenau  
" Im Scheunefelde "

=====

Die ursprüngliche Planfassung wurde durch den Herrn  
Regierungspräsidenten am 20.08.1967 unter Az. 214 -765/67  
mit Auflagen genehmigt.

Zum damaligen Zeitpunkt sollte die bauliche Entwicklung  
das Nordende der Stettiner Straße nicht überschreiten.  
Infolgedessen war das Nordende der Stettiner Straße durch  
eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als öffent-  
liche Verkehrsfläche aufzuheben und einer Grünflächennutzung  
zuzuführen.

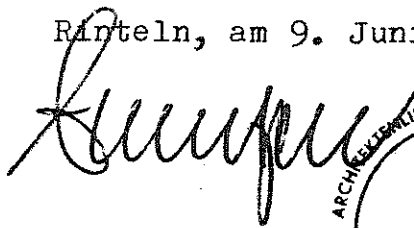

Nachdem seither 15 Jahre vergangen sind und der Wohnraumbear-  
bedarf im Flecken Lauenau zur Inanspruchnahme der im Flächen-  
nutzungsplan der Samtgemeinde Rodenberg ausgewiesenen Wohn-  
bauflächen im Nordosten des Ortes führte, läßt sich die  
Blockierung der Stettiner Straße nicht länger aufrechterhal-  
ten.

Überdies erteilte der Landkreis Schaumburg mit der Genehmigung  
des nördlich an den Bebauungsplan Nr. 10 anschließenden Bebau-  
ungsplan Nr. 21 "Südhang" (am 22. April 1982) die aus Gründen  
der verkehrlichen Erschließung notwendige Maßgabe, eine erneute  
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Im Scheune-  
felde" gem. § 13 BBauG durchzuführen, damit der seinerzeit als  
Grünfläche festgesetzte Teil der Stettiner Straße als öffent-  
liche Verkehrsfläche in das Anliegerstraßennetz einbezogen  
werden kann.

Auf diese Weise ist die verkehrliche Verbindung zwischen den  
Gebieten der Bebauungspläne Nr. 21 und Nr. 10 gewährleistet,  
ohne daß dadurch Beeinträchtigungen der Grundzüge der Planung  
bzw. Nutzungsbenachteiligungen für die angrenzenden Parzellen  
entstehen.

In Erfüllung der vorgenannten Maßgabe unterzieht deshalb der  
Rat des Fleckens Lauenau den Bebauungsplan Nr. 10 für den  
zeichnerisch gekennzeichneten Bereich einer 4. Änderung gem.  
§ 13 BBauG.

Rinteln, am 9. Juni 1982

Beschlossen vom Rat des Fleckens Lauenau  
in seiner Sitzung am 8. Juli 1982

Lauenau, am 23. Februar 1984

Der Gemeindedirektor: gez.: Garbe